

Welcher Elektro-Rasierer passt zu mir?

So unterschiedlich wie die Gesichter, Haare und Bärte der Menschen, so divers ist auch das Angebot an elektrischen Rasierern. Da fragt man sich: Also welchen kauf ich mir denn jetzt? Am Anfang steht da immer eine Grundsatzfrage.

Nass oder Trocken?

Soll es nass sein, trocken - oder beides? Trockenrasierer sind ideal für die tägliche Rasur zwischendurch - sie sind schnell und unkompliziert in der Anwendung, so Christian Kästl vom Tüv Süd.

Darf das Gerät auch nass werden, bietet es mehr Flexibilität. Da kann man es etwa auch mit Rasierschaum oder -gel oder unter der Dusche verwenden. So werden Nass-Trocken-Rasierer „von Menschen mit sensibler Haut oft als angenehmer empfunden, da Schaum oder Gel die Haut zusätzlich schützen und beruhigen, erklärt Christian Kästl.

Neben den eigenen Vorlieben kann bei der Wahl auch der Hauttyp eine Rolle spielen. Zwei Tipps:

- Wer zu Hautirritationen, Rasurbrand oder eingewachsenen Haaren neigt, sollte auf sanft arbeitende Scherköpfe und wenig Druckaufwand achten.
- Auch eine gute Ergonomie ist wichtig. Rutschfeste Griffe, gut erreichbare Bedienelemente erhöhen besonders bei der Nassrasur die Sicherheit und

mindern so das Risiko für Verletzungen und Irritationen.

Folien- oder Rotationsrasierer?

Folienrasierer sind für feine bis normale Barthaare geeignet sowie für kleinere oder schwer zugängliche Bereiche, etwa unter der Nase oder entlang des Kiefers. Sie gelten als besonders präzise. Bei diesen länglichen Scherköpfen gelangen die Barthaare in die kleinen Lochöffnungen der Scherfolie und werden von den Schermessern darunter abgeschnitten.

Rotationsrasierer bevorzugen oft Nutzer mit kräftigem oder dichtem Bartwuchs. Meist haben die Geräte drei rotierende, bewegliche Scherköpfe. Diese passen sich den Gesichtskonturen gut an und ermöglichen eine schnelle Rasur auf größeren Flächen.

Dazu zwei Tipps:

- Hautirritationen lassen sich laut Kästl durch hochwertige Scherfolien und Klingen deutlich reduzieren.
- Wer eine Nickelallergie hat, sollte auf die Materialangaben achten und nickelfreie oder nickel-arme Legierungen wählen.

Weitere Wünsche? Auf Laufzeit und Zusatzausstattung achten

Wer eine Vorauswahl getroffen hat, kann auf Details achten - etwa:



Verschiedene Rasierertypen bieten individuelle Lösungen: Ergonomische Griffe und sanfte Scherköpfe erhöhen den Komfort und beugen Hautirritationen vor.

FOTO: CHRISTIN KLOSE/DPA-MAG

- die Lautstärke
 - die Handhabung
 - zusätzliche Funktionen wie Langhaarschneider, Konturen-Aufsätze oder verstellbare Trimmer.
 - eine einstellbare Schnitthöhe macht das Gerät vielseitiger
- Modelle mit automatischer Reinigungsstation übernehmen das Reinigen, Ölen und Trocknen des Schneidsystems selbstständig. Praktisch, allerdings haben die Stationen auch einen höheren Platzbedarf, Energieverbrauch und Folgekosten für die Pflegeprodukte.

Kabellose Geräte mit Schnellladefunktion sind praktisch - mittlerweile ist eine Akkulauf-

zeit von mindestens 40 bis 60 Minuten Standard. Bei hochwertigen Modellen sind deutlich längere Laufzeiten möglich.

Dazu zwei Tipps:

- Ein wechselbarer Akku kann die Lebensdauer des Gerätes verlängern. Das schont Ressourcen und vermeidet unnötigen Elektroschrott. Zudem lohnt es sich zu prüfen, wie lang der Hersteller Ersatzteile anbietet.
- Wer viel reist, sollte auf eine automatische Spannungsanpassung und eine Transportverriegelung achten. Diese verhindert, dass sich das Gerät unterwegs unbeabsichtigt einschaltet.

Der Preis: Wie viel muss man für einen guten Rasierer ausgeben?

Teurere Modelle ab etwa 150 Euro haben oft zusätzliche Ausstattungsmerkmale wie eine automatische Reinigungsstation, spezielle Modi für empfindliche Haut oder präzise Akkuanzeigen mit Prozentanzeige, schreibt das Magazin Chip.de, das kürzlich Elektrorasierer getestet hat.

Zudem lassen sich hochwertige Modelle oft komfortabler bedienen. Aber es gebe auch für unter 100 Euro gute Elektrorasierer, die alle wichtigen Funktionen für eine gründliche und komfortable Rasur haben. (DPA)

Urteil: Nicht jede hohe Tempoüberschreitung ist Vorsatz

Nach Abzug der Toleranz immer noch mit 16 km/h zu viel in der 30er-Zone unterwegs gewesen: Auch wenn das eine ordentliche Überschreitung ist, darf nicht ohne Weiteres von einer vorsätzlichen Ordnungswidrigkeit ausgegangen werden. Das Gericht entschied, dass bei einer sehr niedrigen Geschwindigkeitsbegrenzung die relative Überschreitung um 40 Prozent oder mehr allein nicht zwingend auf Vorsatz schließen lässt.

Das zeigt eine Entscheidung (Az.: 2 OWi 4211 Js 8201/25) des Amtsgerichts Landstuhl, über das die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) informiert.

Im konkreten Fall hatte eine Autofahrerin innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h abzüglich der Toleranz um

16 km/h überschritten. Sie war demnach mit 46 km/h also 53 Prozent schneller unterwegs als er-

laubt. Zudem wurde das zugelassene Tempo dreimal ausgeschildert.



Zu schnell und geblitzt? Aber nicht immer ist Vorsatz im Spiel.

FOTO: SEBASTIAN GOLLNOW/DPA/DPA-MAG

Die zuständige Verwaltungsbehörde war von einem vorsätzlichen Verstoß ausgegangen, weil eine solche deutliche relative Überschreitung regelmäßig auf eine bewusste Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung hindeute. Zudem hatte die Fahrerin sich nicht näher zum Tatvorwurf eingelassen und auch nicht geltend gemacht, die Verkehrszeichen übersehen zu haben. Allerdings legte sie Einspruch ein und die Sache ging vor Gericht.

Das Amtsgericht Landstuhl sah in der Geschwindigkeitsüberschreitung allein noch keinen hinreichenden Beweis für vorsätzliches Handeln. Zwar könne bei einer Überschreitung um 40 Prozent oder mehr ein Indiz für Vorsatz vorliegen - dies gelte jedoch nicht unbegrenzt,

insbesondere nicht bei sehr niedrigen Geschwindigkeitsbegrenzungen wie 30 km/h.

Um Vorsatz erkennen zu lassen, müssten weitere Indizien vorliegen, etwa ein besonders hohes absolutes Tempo. Diese lagen in dem Fall nicht vor. Auch, dass es mehrere Tempo-30-Schilder gab, belegten demnach nicht zwingend, dass die Fahrerin sich der konkreten Überschreitung bewusst war. Vereinfacht ausgedrückt: Man kann sich bewusst sein, dass nur Tempo 30 erlaubt ist, aber eben nicht, dass man tatsächlich schneller fährt.

Die Betroffene wurde dementsprechend lediglich wegen fahrlässigen Verhaltens zu einer Geldbuße von 70 Euro verurteilt. Bei Vorsatz würde laut DAV in der Regel die doppelte Summe angesetzt, also 140 Euro. (DPA)